

Gültig: ab 01.07.2020 bis auf Widerruf (s. Presseveröffentlichung)

## **Abkochaufforderung für das Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Füssen**

**Aus aktuellem Vorsorgegrund ist bis auf Widerruf das Trinkwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz der Stadtwerke Füssen für den menschlichen Verzehr unbedingt abzukochen!**

### **Die Stadtwerke Füssen empfehlen folgende Verhaltensmaßnahmen zu beachten!**

- Wasser, welches zum menschlichen Verzehr gedacht ist, muss abgekocht werden.
- Unter Abkochen versteht man im Allgemeinen das Erhitzen von Trinkwasser auf den Siedepunkt von 100°, um Keime und Mikroorganismen abzutöten.
- Das Wasser sollte in einem großen Topf auf dem Herd, mind. 3 Minuten sprudelnd kochen, um eine einwandfreie Entkeimung zu garantieren.
- Zur Desinfektion des Leitungswassers genügt ein einmaliges Aufkochen des Wassers.
- **Für die Zubereitung von Baby- und Kindernahrung wird dringend empfohlen, Mineralwasser zu verwenden!**
- Abgekochtes Wasser ist zum Waschen von Obst, Gemüse und dergleichen zu verwenden, die in rohem Zustand verzehrt werden.
- Auch sonstige Lebensmittel, die nicht durchgekocht werden, dürfen nur mit abgekochtem Wasser zubereitet werden.
- Wasser zum Zähneputzen sollte ebenfalls abgekocht sein.
- Beim Baden und Duschen (auch von Säuglingen) besteht nur ein geringes Restrisiko, es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass kein Wasser geschluckt wird.
- Beim Spülen von Hand ist das Infektionsrisiko sehr gering, jedoch sollte auch hier vorsichtshalber das Wasser abgekocht werden.
- In landwirtschaftlichen Betrieben, die das Wasser zur Reinigung von Milchgeschirr usw. verwenden, ist das Wasser ebenfalls nur abgekocht zu verwenden.
- Ebenso ist das Wasser für Lebensmittelbetriebe, das zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln dient abzukochen.
- Zur Reinigung von Gegenständen und Anlagen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, darf nur abgekochtes Wasser verwendet werden.
- An allen **öffentlichen zugänglichen Zapfstellen und Wasserentnahmestellen sind Hinweisschilder** mit der Aufschrift „**kein Trinkwasser**“, „**Nur abgekocht zu verwenden**“ oder mit dem entsprechenden Symbol, gut sichtbar anzubringen.

### **Leitungswasser kann dagegen ohne Vorbehalt für folgende Zwecke verwendet werden:**

- Geschirrspülmaschinen mind. jedoch auf 50°
- Waschmaschinen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel: 08362-3002-900 zur Verfügung.  
Vielen Dank für Ihre aktive Mithilfe und Ihr Verständnis

Ihr Stadtwerke Füssen Team